

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der momentan gültigen Mehrwertsteuer.
2. Vertraglich festgelegte Preise sind direkt nach erfolgter Leistung ohne Abzug in bar zu zahlen. Andere Zahlungsmodalitäten müssen schriftlich vereinbart werden.
3. Angebote sind freibleibend und nach unterzeichneter Auftragsbestätigung für 4 Wochen verbindlich. Sollten sich in dieser Zeit nachweislich unverschuldete Veränderungen seitens der Vertragspartner ergeben, so verzichten beide Vertragspartner auf Schadensersatz. (Preissteigerungen der Zulieferer, Todesfall)
4. Tritt ein Vertragspartner aus selbst verschuldeten oder geduldeten, abwendbaren Gründen vom Vertrag zurück, ist dem anderen Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung von 25% des Auftragswertes zu zahlen. Dies kommt bei Schulungen/Seminaren nicht zur Wirkung, wenn ein bereits vereinbarter Leistungstermin rechtzeitig (min. drei Werktage) im beiderseitigem Einvernehmen verschoben wird. Dies soll schriftlich bestätigt werden.
5. Kosten für Anfahrtswege, sowie nötige Übernachtungen und Spesen sind vom Kunden zu tragen. Buchungen für Übernachtungen und Tagesspeisen während der Schulung sind in eigener Regie des Auftraggebers durchzuführen und zu begleichen. (Siehe Auftragsbestätigung)
6. Von der Firma „Sonnenstudio-Performance“ entgeltlich zur Verfügung gestellte Werbevorlagen sind Eigentum des Kunden, nach dessen Bezahlung kann der Kunde frei und ohne Zeitbegrenzung darüber verfügen. Als Anschauungs- u. Beispielmaterial gezeigte oder übergebene Werbevorschläge berechtigen nicht zu deren Nutzung, deren unberechtigte Verwendung zieht Schadensersatzforderungen nach sich.
7. Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden.
8. Der Ort der Leistungen (bei Schulungen u.ä.) wird von den Vertragspartnern bei Vertragsabschluß schriftlich vereinbart, Änderungen sind rechtzeitig (drei Werktage) vorher gegenseitig abzustimmen und zu bestätigen. Sollte der neue Schulungsort weiter als fünfzehn Kilometer entfernt sein, so ist ein Mehrpreis zu entrichten.
9. Bei Schulungen vor Ort tritt der Kunde für den reibungslosen organisatorischen Ablauf ein. Insbesondere für die Eignung der Räumlichkeiten sowie der störungsfreien Durchführung der Schulung.
10. Sämtliches von „Sonnenstudio-Performance“ geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma. Gewährleistungsansprüche regelt der Gesetzgeber.
11. Bestellungen von Material aller Art sind verbindlich. Ein Rücktritt ist nur nach Absprache und Zustimmung durch die Zulieferer von „Sonnenstudio-Performance“ möglich.
12. Die Erstellung von Druckerzeugnissen durch Sonnenstudio-Performance erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Die Druckfreigabe muss durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Fehler, die im Nachhinein festgestellt werden, unterliegen nicht mehr der Verantwortung von Sonnenstudio-Performance und berechtigen somit zu keinerlei Preisminderung.
13. Gewährleistungen/Garantie bei Lampen und Brennern sind ausgeschlossen. Defekte durch Lieferungen (Bruch) sind sofort nach Erhalt der Ware festzustellen und durch den Überbringer zu bestätigen. Kulanzregelungen sind nur durch den Hersteller zu treffen.

Geschäftsbedingungen zum Guide unter www.beste-sonnenstudios.de – hier Guide genannt:

14. Speziell vereinbarte Besichtigungstermine zwecks Aufnahme in den Guide nach Anmeldung werden im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart. „Sonnenstudio-Performance“ übermittelt in geeigneter Form eine Bestätigung dieses Termins. Darin enthalten ist auch eine Bestätigung der Absprache über eventuell anfallende Fahrtkosten.
15. Die Aufnahmegebühr zum Guide ist nach Anmeldung zu entrichten. Damit erkennt der Kunde die AGB von „Sonnenstudio-Performance“ an. Erst danach kommt es zu einem Besichtigungs- und Aufnahmetermin.
16. Kann das Sonnenstudio des Kunden nicht aufgenommen werden, da die Aufnahmekriterien nicht erfüllt werden, und dieser Termin ist vom Kunden ausdrücklich gewünscht, so werden die dafür anfallenden Fahrtkosten in jedem Falle fällig. Die Aufnahmegebühr wird verrechnet, überzahlte Beträge werden umgehend zurück erstattet. Anderes ist schriftlich zu vereinbaren.
17. Beiträge für Mitgliedschaft im Guide sind im Voraus, zahlbar in jährlicher Zahlungsweise per Lastschrift zu entrichten. Der Einzug des ersten Jahrsbeitrages erfolgt ein Woche vor Einstellung des Studios in den Guide. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
18. Auf Wunsch wird neben dem Vertrag auch eine gesonderte Jahresrechnung erstellt.
19. Die Mitgliedschaft dauert immer ein Jahr vom Tage des Beginns an gerechnet. Dies wird immer der erste Tag eines Monats sein. Die Mitgliedschaft verlängert sich immer automatisch um Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird.
20. Kommt ein Kunde, der Mitglied im Guide ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, oder weist dessen Konto nicht die erforderliche Deckung auf, so dass ein fristgerechter Bankeinzugsversuch zu bankseitig anfallenden Kosten führt, trägt der Kunde diese Kosten. Es wird in diesem Falle umgehend eine Mitteilung an den Kunden gemacht, dadurch gerät der Kunde in Zahlungsverzug mit allen rechtlichen Konsequenzen. Ein erneuter Einzugsversuch wird erst nach Rücksprache und Bestätigung durch den Kunden unternommen.
21. Alle Angaben, die der Kunde bezüglich seines Sonnenstudios und dessen Vorstellung im Guide macht, unterliegen dessen Verantwortung, vor allem hinsichtlich der Verwendung von Marken im Sinne des Urheberrechts. Er trägt die Verantwortung darüber.
22. Kündigung der Mitgliedschaft im Guide. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft im Guide jederzeit kündigen. Wirksam wird die Kündigung immer nur für das folgende Mitgliedsjahr, wenn die Kündigung drei Monate vor Ablauf des laufenden Mitgliedsjahres bei „Sonnenstudio-Performance“ eintrifft. (Beispiel: Eintrittsdatum: 1. Mai des Jahres - - Kündigung bis spätestens 1. Februar des Folgejahres. Das Studio ist dann ab dem 30. März des Folgejahres nicht mehr im Guide.) Die Kündigung kann dann bis zum Ablauf des Folgejahres zurück genommen werden. Kündigung und Rücknahme der Kündigung sind schriftlich per eingeschriebenen Brief zu übersenden. Verkauf ein Mitglied sein Studio, tritt automatisch dessen Nachfolger für das laufende Jahr in den Vertrag ein. Kündigungen wegen Verkaufs oder Schließung unter Missachtung der Kündigungsfristen sind nicht möglich. D.h. auch, dass erhobene Beiträge nicht zurückgezahlt werden.
23. Gerichtsstand ist Trier.